

LEITLINIEN

zur

TECHNISCHEN KRISENPRÄVENTION „AMOK“

Erarbeitet durch die Initiative Sicherheit in Schulen

Stand Januar 2012



Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung	2
II. Technische Lösungsansätze	2
1) Amokalarmsignal	2
a) Erkenntnis	
b) Anforderung	
c) Maßnahmen (technische Empfehlung)	
2) Verschlussysteme und Verbarrikadierungsmöglichkeiten	4
a) Erkenntnis	
b) Anforderung	
c) Maßnahmen (technische Empfehlung)	
3) Sicherheitssystem Außentüren und Außenbereich	4
a) Erkenntnis	
b) Anforderung	
c) Maßnahmen (technische Empfehlung)	
4) Markierungen und Beschilderungen für Flucht- und Rettungswege	5
a) Erkenntnis	
b) Anforderung	
c) Maßnahmen (technische Empfehlung)	
III. Verhaltensorientierte Lösungsansätze	6
1) Verhaltens- und Alarmierungsplan	6
a) Erkenntnis	
b) Anforderung	
c) Maßnahmen (technische Empfehlung)	

I. Einleitung

Die Leitlinien für ein umfassendes Sicherungskonzept für Schulen sollen als Arbeits- und Entscheidungshilfen für Schulträger und Schulleiter bzw. deren Sicherheitsverantwortliche dienen. Die Hinweise stützen sich auf Empfehlungen der Expertenkreise (Expertenkreis Amok, polizeiliche Kriminalprävention u.v.m.), von Schüler- und Elternvertretungen, Schulträgern sowie auf praktische Erfahrungen der Initiative Sicherheit in Schulen.

Die Initiative Sicherheit in Schulen befasst sich derzeit maßgeblich mit der technischen Krisenprävention an deutschen Schulen, daher werden nachfolgend vorrangig technische Sicherungsmaßnahmen, und nur im engen Rahmen verhaltensorientierte Lösungsansätze, behandelt.

Grundvoraussetzung für einen wirksamen Schutz ist die Erstellung eines individuellen Sicherungskonzepts für jede einzelne Schule. Denn jede Schule ist durch eine unterschiedliche Infrastruktur gekennzeichnet, d.h. die baulich-technischen sowie die sozialen Voraussetzungen und die damit verbundenen Risikopotenziale im Umfeld der Schule sind verschieden gestaltet. Deshalb ist die Einbeziehung aller Verantwortlichen bei der Aufbereitung des Sicherungskonzeptes überaus wichtig, denn nur gemeinsam können die Risiken und Sicherungsziele der Schule erkannt werden.

Die Initiative ist sich bewusst, dass es keine absolute Sicherheit vor Krisenfällen wie Amokläufen gibt. Bei der Erarbeitung der Leitlinien hat die Initiative insbesondere darauf geachtet, dass praktisch umsetzbare und nachhaltige Lösungen entwickelt werden, die unabhängig von menschlichen Einflussfaktoren sind. Diese sollen dazu dienen, ein subjektives Sicherheitsgefühl zu vermitteln ohne wie eine Festung zu wirken. Es sollen die Risiken minimiert und durch Abschreckung potenzieller Täter sowie präventive Schutzfaktoren die Folgen eines Krisenfalls verringert werden.

Da Schulen stetigen Veränderungen und neuen Anforderungen unterliegen, werden die Leitlinien im Zeitablauf verbessert und weiter entwickelt. Daher kann die Vollständigkeit der Leitlinien nicht garantiert werden. Es werden alle Nutzer des Sicherungskonzeptes gebeten, Hinweise für Verbesserungsvorschläge an die Initiative Sicherheit in Schulen zu geben.

II. Technische Lösungsansätze

Auf den folgenden Seiten werden Leitlinien für die technischen Lösungskonzepte in einem „Erkenntnis-Anforderung-Maßnahmen“ Schema für den Krisenfall Amok dargestellt.

1) **AMOKALARMSIGNAL**

a) **Erkenntnis:**

Die Auswertungen vergangener Amokläufe an deutschen Schulen haben gezeigt, dass eine Alarmierungsmöglichkeit wichtig ist um Anwesende schnell und wirksam zu alarmieren. So können sich alle in Sicherheit begeben bzw. an einem sicheren Ort verbleiben um nicht ein mögliches Anschlagziel des Täters zu werden.

b) Anforderung:

Es soll eine Alarmierungsmöglichkeit aus jedem Klassenraum sowie allen anderen Aufenthaltsräumen geben. Diese muss für jeden erreichbar, je nach Erfordernissen der Schule ggf. geschützt, sein. Der Alarm soll sofort laut ausgelöst werden und muss sich deutlich vom Feualarm unterscheiden, damit alle im Schulgebäude befindliche Personen gewarnt werden und sich Schutz suchen können. Es wird eine Sprachdurchsage mit Handlungsempfehlungen empfohlen. Nebengebäude, wie z.B. Turnhallen, müssen in die Alarmierung einbezogen werden.

c) Maßnahmen (Technische Empfehlung):

Es wird empfohlen ein spezielles und von anderen Systemen unabhängiges Melde- und Alarmierungssystem (MAS) zu installieren. Das bietet die Möglichkeit, z.B. im Krisenfall Amok, über einen Notfalltaster eine Alarmierung auszulösen.

Die Entscheidung für ein solches System ist gegebenenfalls abhängig von der Nachrüstungsmöglichkeit. Daher wäre es vorteilhaft, wenn das MAS-System auf Funkbasis arbeitet. Dies ist kostengünstiger und unkomplizierter, da Sie als Schulträger keine großen Eingriffe in die Bausubstanz durch etwaige Verkabelung vornehmen müssen.

Es wird empfohlen alle Räume mit Notfalltastern auszustatten. Die Taster sollten an strategisch sinnvollen Orten angebracht werden und farblich als Rettungseinrichtung (RAL 6032) erkennbar sein. Die Initiative empfiehlt eine Anbringung in 1.20m Höhe mit ausreichender Entfernung zur Klassenzimmertür. Durch diese feste Installation des Tasters ist es jedem Lehrer, Schüler oder nichtpädagogischen Personal von überall aus möglich eine Alarmierung auszulösen. Es sollte die Möglichkeit bestehen je nach Situation der Schule eine Beschränkung der Auslöseberechtigung vorzunehmen. Weiterhin ist es für den alltäglichen Gebrauch praktikabel über mobile Funknotruftaster alarmieren zu können. Diese sind z.B. sehr für Lehrer in der Pausenaufsicht auf dem Schulhof geeignet. Zu beachten sind dabei immer die örtlichen Gegebenheiten bzgl. der Funkreichweite.

Um den Alarm überall signalisieren zu können, sollen alle Schulen mit einer verlässlichen Kommunikationsmöglichkeit ausgestattet sein. Aufgrund der unterschiedlichen sicherheitstechnischen Ausstattung der Schulen ist es wichtig zwischen verschiedenen Möglichkeiten der Ton-/Sprachsignalisierung wählen zu können. Als Alarmierungseinrichtungen können Sirenen oder andere elektro-akustische Warneinrichtungen (ELA) dienen, die auf Fluren und/oder in Klassenräumen installiert werden. Es muss die Möglichkeit bestehen, vorhandene ELA-Anlagen an das MAS-System anzuschließen. Dabei ist zu beachten, dass die Alarmierungseinrichtung deutlich hörbar und verständlich ist, d.h. Anwesende müssen das Signal von einem Feualarm unterscheiden können. Es wird eine Sprachdurchsage mit klaren Handlungsanweisungen empfohlen.

Von technischen Lösungen auf GSM-Basis ist aus Sicht der Initiative abzuraten, da die Verfügbarkeit des GSM-Netzes im Krisenfall nach wenigen Minuten nicht mehr gegeben ist.

Wir empfehlen die Aufschaltung des Notrufs bei der örtlichen Polizei oder einer anderen Krisenintervention.

2) VERSCHLUSSYSTEME UND VERBARRIKADIERUNGSMÖGLICHKEITEN

a) Erkenntnis:

Im Krisenfall Amok zählt jede Sekunde. Es ist oberstes Ziel das Einwirken des Täters zu verhindern bzw. ihm so wenig wie möglich Spielraum zu lassen. Klassenräume dienen als lebensrettende Rückzugsgebiete und müssen daher so gut es geht abgesichert werden. Eine hohe Sicherheit an Schulen ist wichtig, doch müssen dabei die Kosten und Machbarkeit überprüft werden, damit das Klassenzimmer als sicherer Platz dient.

b) Anforderung:

Die Türen sind als Mindestanforderung so zu gestalten, dass sie im Falle einer Amok- oder Bedrohungslage von innen über ein Schloss verriegelbar sind, ohne dass die Fluchtmöglichkeit im Brandfall verhindert wird. Darüber hinaus müssen die Türen von der Innenseite des Raumes schlüssellos verschließbar sein und eine elektronische Zugangskontrolle sollte gewährleistet werden.

c) Maßnahmen (Technische Empfehlung):

Die Initiative Sicherheit in Schulen empfiehlt den Einbau eines speziellen Klassenraum-Türschlosses mit einem elektronischen Knaufzylinder.

Ein Schließzylinder mit Knauf auf der Innenseite wird empfohlen, da ein normaler Schließzylinder nur mit einem Schlüssel verschlossen werden kann, der im Krisenfall eventuell nicht zur Verfügung steht, nicht gefunden wird oder unter dem enormen Stress der Situation nicht schnell genug bedient werden kann. So ist für jede im Raum befindliche Person ein schlüsselloses, schnelles Zuschließen von der Innenseite des Klassenraums im Krisenfall möglich, ohne dauerhaft den normalen Unterrichtsablauf zu behindern. Unbefugten ist der Zutritt von außen verwehrt. Befugte Personen (Lehrer/Kriseninterventionskräfte) müssen durch technische Vorkehrungen die Möglichkeit haben, jederzeit von außen die Türverriegelung zu öffnen. Weiterhin muss unbedingt die vorgeschriebene Funktion der Klassenraumtür als Fluchttür erhalten bleiben. Dieser Panikverschluss muss für die Dauerbelastung während des täglichen Gebrauchs ausgelegt sein.

Desweiteren wird ein elektronisches System empfohlen, da nur damit schnell und kostengünstig verlorenen oder gestohlenen Schlüsseln bzw. Transponderkarten der Zugang zum Klassenraum gesperrt werden kann. Es wird damit ausgeschlossen, dass sich potentielle Täter gezielt im Vorfeld Schlüssel bzw. Transponderkarten beschaffen, um Zutritt zu den sonst verschlossenen Klassenräumen zu erhalten. Der Austausch vorhandener Schlösser und Schließzylinder mit dem speziellen Klassenraumtürverschluss ist problemlos und kurzfristig umsetzbar.

3) SICHERHEITSSYSTEM FÜR AUßENTÜREN UND AUßENBEREICH

a) Erkenntnis:

Schulen sollen offene, freie Räume sein, die für jedermann und jederzeit zugänglich sind. Dadurch ist ein erhebliches Risiko gegeben, das Fremde und Unbefugte unbemerkt und ungehindert das Schulgebäude oder einzelne Räume betreten können.

b) Anforderung:

Um den Zutritt vor Schulbeginn und während des Unterrichts besser zu kontrollieren, sollen Gebäudezugänge auf ein Minimum reduziert werden und durch verschiedene technische Sicherheitsvorkehrungen, wie z.B. durch selbstverriegelnde Schlösser in den Außentüren, überprüft werden.

c) Maßnahmen:

Die Initiative hat vorgeschlagene Maßnahmen nach der sinnvollen praktischen Umsetzung überprüft, da viele Maßnahmen dem alltäglichen Gebrauch nicht standhalten bzw. individuell an die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden müssen. U.a. muss man Schulgröße und –art unterschiedlich betrachten. Bei kleineren Schulen oder auch Grundschulen ist es einfacher den Überblick über Ein- und Ausgehende zu behalten. Hier empfiehlt die Initiative die Haupteingangstür mit einem elektrischen Türöffnungssystem mit Videoüberwachung und Gegensprechanlage auszurüsten. So können keine ungebetenen Gäste einfach so ins Schulhaus während der Unterrichtszeiten gelangen. Bei größeren Schulen und weiterführenden Schulen ist dies nicht mehr möglich, da Schüler zu unterschiedlichen Zeiten den Unterricht beginnen und ein ständiger Wechsel von Schülern herrscht. Um unübersichtliche Bereiche, wie z.B. Schulhöfe und Parkplätze, dauerhaft zu beobachten ist die Integration von Videoüberwachungsanlagen ins Sicherheitskonzept sinnvoll. So können dort die Sicherheit verbessert sowie Täter rechtzeitig erfasst oder abgeschreckt werden. Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist durch Schilder auf eine Videoüberwachung hinzuweisen.

4) MARKIERUNGEN- UND BESCHILDERUNGEN FÜR FLUCHT- UND RETTUNGSWEGE**a) Erkenntnis:**

Neben Schülern und Lehrern gibt es zahlreiche Besuchergruppen in einer Schule, denn heutzutage werden Schulen zu vielfältigen Veranstaltungen genutzt. Eltern zum Elternabend, Bekanntgaben der Gemeinde in der Schulaula oder Weiterbildungskurse für Arbeitssuchende.

b) Anforderung:

Dieses unterschiedliche Besucherpublikum soll sich schnell und eindeutig in einer Schule orientieren können, um unnötiges Herumirren fremder Personen zu vermeiden.

c) Maßnahmen:

Die Initiative empfiehlt das Kennzeichnen u.a. von Eingängen, Treppenhäusern und Klassenzimmern. Dazu werden eindeutige Markierungen und Beschilderungen angebracht. Durch ein Besucherleitsystem soll z.B. der kürzeste Weg zum Sekretariat ausgewiesen sein. Die Markierungen der Räume mit Raumnummern von innen und außen sollten ebenfalls zu den Sicherheitsmaßnahmen an einer Schule gehören. Wichtig dabei ist die Übereinstimmung mit den Feuerwehr- und Krisenplänen. Diese dienen der besseren Orientierung von täglichen Nutzern und Besuchern. Weiterhin sind diese Maßnahmen im Krisenfall zur vereinfachten Kommunikation zwischen dem schulinternen Krisenteam und polizeilichen Einsatzkräften notwendig.

III. Verhaltensorientierte Lösungsansätze

1) VERHALTENS- UND ALARMIERUNGSPLAN

a) Erkenntnis:

Analysen haben gezeigt, dass Amokläufer ein bestimmtes Tatprofil aufweisen. U.a. planen und vorbereiten die meisten Amokläufer Ihre Tat detailliert im Voraus.

b) Anforderung:

Deshalb ist es für ein vollständiges Sicherheitskonzept notwendig, neben den technischen Maßnahmen, auch organisatorische und verhaltenspräventive Maßnahmen frühzeitig zu ergreifen um solche Taten im Vorfeld zu verhindern oder Schutzfaktoren zu stärken.

c) Maßnahmen:

Dazu gehören u.a. die Sensibilisierung der Lehrer und Schulleiter für dieses Thema, die psycho-soziale Betreuung der Schüler, die Bildung von Krisenteams und das Einweisen aller Beteiligten für den Gefahrenfall. Denn bei Krisenlagen kommt es darauf an, möglichst frühzeitig und eindeutig Handlungsabläufe zu erstellen und zu trainieren. Nur so kann auf ein optimales Verhalten der gefährdeten Personen hingewirkt werden. Die Initiative empfiehlt im Krisenfall sofort die Polizei über das Alarmierungssystem zu informieren, sich in den Klassenräumen einzuschließen. Danach sollen sich Schüler und Lehrer von der Tür entfernen, sich auf den Boden legen, Deckung suchen und sich ruhig verhalten. Erst bei Entwarnung – ausschließlich durch die Polizei – können die Klassenräume verlassen werden.